

Wurfzettel Nr. 101

Des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 12. September 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten!

Den Landräten und Bürgermeistern ist der Auftrag erteilt, den auf dem Lande in Unterfranken untergebrachten Würzburgern die Rückkehr in das Stadtgebiet zu verbieten.

Vor Eintritt der kalten Jahreszeit hat noch eine große Anzahl von Familien und Einzelpersonen das Stadtgebiet von Würzburg zu verlassen, um eine Katastrophe mit schweren Gesundheitsschäden und Todesopfern zu verhindern.

Gegenwärtig reisen Kommissionen von Ort zu Ort um zur Unterbringung geeignete Räume auszusuchen, die sodann vom zuständigen Landrat beschlagnahmt werden. Die von der Beschlagnahme Betroffenen werden aufgefordert sich für eine menschliche Behandlung der Evakuierten einzusetzen. Es darf nicht vorkommen, daß Evakuierte mit unmutsvollen, spöttischen oder gar beleidigenden Worten und Reden empfangen werden, daß den Evakuierten die ihnen zugeteilten Räume verweigert werden und daß ihnen schlechtes oder unzureichendes Essen verabreicht wird. Wer Verwandte oder gute Bekannte auf dem Lande hat, die zur Aufnahme bereit sind, gehe möglichst bald freiwillig zu diesen.

2. Sämtliche Normalverbraucher erhalten im Laufe der 79. Zuteilungs-Periode eine Sonderzuteilung von 62,5 Gramm Weichkäse. Zum Bezuge werden die Abschnitte 29, 129 und 229 bestimmt.

Es darf nur Weichkäse abgegeben werden, die Abgabe anderer Käsesorten ist verboten.

Sollte die Belieferung in der 79. Zuteilungs-Periode nicht immer möglich sein, dann behalten die Abschnitte 29, 129 und 229 der 79. Zuteilungs-Periode auch in der 80. Zuteilungs-Periode Gültigkeit. Die Letztverteiler haben die Abschnitte 29, 129 und 229 abzutrennen, aufzukleben und gesondert von den übrigen Käseabgabeabschnitten mit dem normalen Markenrücklauf abzurechnen. Diese Abschnitte werden im Markenrücklauf nur in halber Höhe bewertet.

3. Das Versorgungsamt Würzburg, die Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle Würzburg und die Orthopädische Versorgungsstelle Würzburg sind ab 1. September 1945 aufgelöst. Erwerbsunfähige und unbemittelte Wehrdienst- und Kriegsbeschädigte, Pensionäre und Hinterbliebene können auf Antrag vom örtlich zuständigen Fürsorgeamt nach der Prüfung der Bedürftigkeit entsprechende Unterstützung erhalten.

4. Für die Angehörigen Kriegsgefangener und Kriegsvermisster wird im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit für September 1945 Unterstützung geleistet:

A mit D am 17. September 1945
E mit G am 18. September 1945
H mit K am 19. September 1945
L mit P am 20. September 1945
R mit S am 21. September 1945
T mit Z am 21. September 1945

jeweils zwischen 7.30 mit 11 Uhr im Neuen Rathaus, Zellerstraße 40, II. Stock, Zimmer 76.
Lebensmittelausweis ist mitzubringen.

5. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Dienststellen der Stadtverwaltung für den Parteiverkehr täglich von 1/28—12 Uhr geöffnet sind. Nachmittags sind sämtliche Dienststellen für den Parteiverkehr geschlossen.

Allgemeine Sprechstunden des Oberbürgermeisters sind nur Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr.

6. Am Samstag, den 15. September 1945 um 16 Uhr findet im Turnsaal der Mozartschule eine Versammlung der Tabakgroßhändler (Inhaber der blauen Karte) statt.

7. Fußball-Spiele am Sonntag, den 16. 9. 45 auf dem Sportplatz Frankfurterstraße

- a) um 13.15 Uhr 3. Punkte-Spiel um den Ehrenpreis der Stadt Würzburg Landelf D gegen Land-Elf F,
- b) um 15 Uhr Stadtspiel Schweinfurt — Würzburg.

G. Pinkenburg

Oberbürgermeister